

**Präventionsbericht
des Jugendamtes
Kerpen**



**Jahresbericht 2021
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
und Jugendschutz**

gültig für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.21

Kerpen erleben

PRÄVENTIONSBERICHT: Jahresbericht 2021 der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes

HERAUSGEBERIN: Kolpingstadt Kerpen
Der Bürgermeister
Jugendamt
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

REDAKTION: Tanja Korth
Fon 02237/58416
Fax 02237/58102
E-Mail tkorth@stadt-kerpen.de

HINWEIS: Für die Inhalte der einzelnen Berichtsbausteine sind die jeweiligen Verfasser*innen verantwortlich.

BESCHLOSSEN: Vom Jugendhilfeausschuss am 09.06.22

STAND/GÜLTIG: 01.01.21 – 31.12.21

INTERNET: Diese Veröffentlichung ist auch aus dem Internet unter www.stadt-kerpen.de herunter ladbar. Hierzu in der Reihenfolge "Soziales & Bildung", Link "Infobörse" und Link „Präventionsbericht“ anklicken.

0.	INHALTSVERZEICHNIS.....	Seite
1.	Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	4
1.1	Ferienspiele	4
1.2	Musikszene.....	4
1.3	Kerpener Kindertheaterbühne.....	4
1.4	Juleica-Schulung	5
1.5	Spielmobil	5
2.	Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII.....	8
2.1	Streetwork Kerpen.....	8
2.2	Jugendgerichtshilfe	11
2.3	Schulsozialarbeit	14
3.	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII.....	15
3.0	Vorbemerkung	15
3.1	Aktion „Karneval und Jugendschutz“	15
3.2	Rheinisches Lesefest „Käpt'n Book“	15
3.3	Cybermobbing-Projekttag Europagymnasium	16
3.4	Präventionstheateraufführung an der Grundschule im Park Buir.....	17
3.5	Präventionstheateraufführung an der Ulrichschule Sindorf.....	17
3.6	Kerpener Netzwerk der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	17
3.7	Jugendschutz und Öffentlichkeitsarbeit	18

1. Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

1.1 Ferienspiele

Die Ferienspiele im Stadtgebiet Kerpen sind ein flächendeckendes dezentrales Angebot in allen Stadtteilen, die in für die teilnehmenden Kinder lebensweltbezogenen Räumlichkeiten mit fußläufiger Erreichbarkeit vor Ort stattfinden. Es ist besonders hervorzuheben, dass diese trotz der Pandemie an allen acht Standorten erfolgreich mit besonderen Hygienekonzepten stattgefunden haben. Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang den ausrichtenden freien Trägern und den dort tätigen 84 ehrenamtlichen und 12 hauptamtlichen Kräften. Auf diese Weise konnte immerhin 332 teilnehmenden Kindern erlebnisreiche und erholsame Ferienspiele ermöglicht werden.

Nachfolgend eine Tabellenübersicht mit den wichtigsten Daten inkl. Finanzierungsbedarf:

VERANSTALTER AUSRICHTER	STADTTEIL ÖRTLICHKEIT	DATUM	HA	EA	TN	FÖRDER- BETRAG
KIMM Kinder-/Jugendhilfe KIMM Kinder-/Jugendhilfe	Th-Heuss-Schule Kerpen	05.07. – 16.07.21	1	4	24	1.425,00
Kath. Ki'gem. St. Rochus Juze Türnich	Jugendzentrum Türnich	26.07. – 06.08.21	2	12	27	1.680,00
Kath. Ki'gem. St. Rochus Juze Brügggen	Jugendzentrum Brügggen	05.07. – 16.07.21	2	8	31	1.925,00
Kath. Ki'gem. St. Michael Juze Buir	Grundschule Buir	05.07. – 16.07.21	3	22	74	3.525,00
DRK-Kreisverband Juze Manheim	Jugendzentrum Manheim	05.07. – 16.07.21	2	4	31	1.925,00
Kath. Ki'gem. St. Kunibert Kath. Ki'gem. St. Kunibert	Grundschule Blatzheim	26.07. – 06.08.21	0	18	65	3.185,00
SCB-Horrem SCB-Horrem	Clemensschule Horrem	19.07. – 30.07.21	0	8	40	2.160,00
DKSB OV Kerpen Juze Horrem	Mühlenfeldschule Sindorf	05.07. – 16.07.21	2	8	40	2.160,00
Gesamt			12	84	332	17.985,00

(HA = hauptamtliche Kräfte, EA = ehrenamtliche Kräfte, TN = Teilnehmerzahl)

1.2 Musikszene

Da keine Veranstaltungen möglich waren, konnte auch das Musikportal nicht mit Termineintragen gepflegt werden.

1.3 Kerpener Kindertheaterbühne (KTB)

In Anbetracht der unübersichtlichen Pandemielage Anfang des Jahres wurden vorsorglich keine Veranstaltungen für das 1. Quartal geplant. Darüber hinaus finden im Sommerhalbjahr grundsätzlich keine Vorstellungen der Kerpener Kindertheaterbühne statt. Die sich in dieser Phase entspannende Situation ließ dann eine zuversichtliche Planung für das 4. Quartal zu, in dem die vorgesehenen Veranstaltungen tatsächlich auch durchgeführt werden konnten. In zwei Fällen handelte es sich um verschobene Vorstellungen, für die die Künstler bereits 2020 eine 50%ige Abschlagszahlung der Gage erhielten.

Nachfolgend eine Tabellenübersicht mit den wichtigsten Daten inkl. Finanzierungsbedarf:

TAG	TITEL KÜNSTLER	TN	AUS- GABEN	EIN- NAHMEN	FINAN- ZIERUNG
03.10.	Wer hat, der hat Figurentheater Hille Puppille, Dülmen	96	Gagenhöhen unter- liegen einer vertrag- lich begründeten Schweigespflicht.		183,48
07.11.	Die Space-Mekanix Theater Die Mimosen, Köln	81			223,48
05.12.	Hubertus, der eigensinnige Weihnachtsbaum Theater Pappmobil, Herne	77			793,48
3 x	Besucherdurchschnitt: 85 Personen	254	2.470,44	1.270,00	1.200,44

1.4 Juleica-Schulung für Ferienbetreuer*innen

Die Juleica-Schulungen finden im Zwei-Jahres-Rhythmus statt, zuletzt während der Osterferien vom 15.04. – 27.04.19. Somit fand 2020 per se keine Schulung statt.

1.5 Spielmobil

Allgemeine Informationen

Der Jahresbericht des Spielmobils stellte bis 2019 zum einen die quantitativen Indikatoren der vergangenen Saison dar, zum anderen ging er auf die Problemlagen der Kinder an den einzelnen Standorten ein. Ein Augenmerk wurde ebenfalls auf besondere Veranstaltungen wie etwa die Sommerferienaktion und kinderspezifische Mottotage gelegt. Am Ende des Berichts waren ein Zahlenspiegel und der Einsatzplan zu finden, welche die wichtigsten Daten zur Anzahl der Besuche und Neuanmeldungen zusammenfassen.

Winter und Frühjahr

Auch das zweite Corona-Jahr ließ noch keine Rückkehr zur Normalität zu. Im Gegenteil, verschiedene Lockdowns und Beschränkungen durch die Corona-Schutzverordnung machten dies unmöglich. Der weitere Distanzunterricht in den Schulen führte dazu, dass bestehende Problemlagen in manchen Familien noch deutlicher hervortraten. Diese Wahrnehmung des Sozialraumteams Sindorf (Mitarbeitende des Juze Sindorf, des Spielmobils, Bufdis der Einrichtungen und Praktikantinnen sowie Honorarkräfte) wurde auch in Gesprächen mit den ansässigen Schulen bestätigt.

Daher wurde das Angebot einer individuellen Lernförderung geschaffen mit eineinhalbstündigen Zeitfenstern, in denen einzelne oder Geschwisterkinder bei der Organisation und Bearbeitung ihres Wochenplanes begleitet und unterstützt wurden. Da die Bedarfe aus dem Jahr 2020 bekannt waren und die entsprechenden Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen sowie den Schulen weiterhin bestanden, konnte dies schnell umgesetzt werden. Das Angebot wurde in der Zeit von Januar bis etwa Mitte Mai mit gutem Erfolg durchgeführt. Insgesamt 22 Kinder kamen mehrmals wöchentlich bis täglich, da nicht in allen Familien aus verschiedensten Gründen die notwendige Unterstützung gewährleistet war.

Zusätzlich wurden an der Grundschule in Türnich von Januar bis zu den Osterferien drei Kinder durch den Mitarbeiter des Spielmobils individuell, neben der Notbetreuung, gefördert. Im Mai unterstützte die Kollegin des Spielmobils das Personal an der Albertus-Magnus-Grundschule in ähnlicher Weise.

Ergänzend wurde die aufsuchende Arbeit im Stadtteil aufrechterhalten, um in Kontakt mit den Kindern, den Jugendlichen und den Eltern zu bleiben und deren Bedürfnisse und individuellen Bedarfslagen zu erfahren. Ebenfalls fanden weiterhin digitale Angebo-

te und Themenwochen in den einschlägigen sozialen Medien und regelmäßige „Fenster-Angebote“ statt, bei denen sich Interessierte vor Ort an einem Fenster ein kleines Paket mit kreativen Ideen abholen konnten (Zauberfenster) oder ein Spieleverleih, wo Spiele für eine Woche ausgeliehen werden konnten.

In Übereinstimmung mit der geltenden Corona-Schutzverordnung und der entsprechenden FAQ -Liste, welche die Verordnung für die offene Kinder- und Jugendarbeit erläuternd kommentiert, konnte in den Osterferien ein Angebot für Kleingruppen in mehreren Schichten unter Ausnutzung der getrennten Räume angeboten werden, so dass die Kinder und Jugendlichen ein wenig Abwechslung vom reinen Bildungsangebot hatten.

Ein weiteres Highlight war der Weltspieltag am 28.05.22, zu dem ein Radparcours, Kistenklettern und eine digitale Schnitzeljagd nach fester Anmeldung in Kleingruppen, die wieder in Schichten organisiert waren, angeboten wurde.

Sommer und Herbst

Ab dem 01. Juni wurden die Schutzmaßnahmen soweit gelockert, dass die bewährten Outdoorangebote des Spielmobil-Teams aus dem vergangenen Jahr mit Hilfe von Honorarkräften wieder durchgeführt werden konnten. Dabei wurde der rote Abteilungsbuss als Fahrzeug genutzt, um bei den Kindern und Familien keine falschen Hoffnungen auf ein größeres Spielangebot zu wecken. Es wurden zwei Pavillons zur Raumbegrenzung aufgestellt, mit der Maßgabe sich vor betreten die Hände zu waschen und zu desinfizieren, sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Neben der Lernförderung gab es die Möglichkeit, die von der Boll-Stiftung finanzierten Tablets mit der Anton-App zu nutzen, die pädagogisch sinnvoll die Lehrpläne vor allem der Grundschule umsetzt. Mehr und mehr konnten kleine Bewegungs-, Kreativ- und Gesellschaftsspielangebote stattfinden. So konnten vor den Sommerferien insgesamt 18 Einsätze mit insgesamt 331 Kindern durchgeführt werden. Im Einzelnen:

	Brüggen	Kerpen	Horrem	Sindorf	gesamt
Einsätze	4	5	4	5	18
Anzahl Kinder	41	71	91	128	331

Nach weiteren Öffnungsschritten wurden kurz vor den Sommerferien die Rahmenbedingungen für ein Ferienangebot fixiert und es konnte - unterstützt durch ein Testzentrum - in vier Einzelwochen ein Programm für je ca. 30 Kinder im Kinder- und Jugendzentrum Sindorf angeboten werden. Hierfür wurden auch Kinder von den Standorten des Spielmobils berücksichtigt, die mit einem Shuttlebus zum Veranstaltungsort gebracht und abgeholt wurden.

Im Vorfeld wurde ein Rahmenprogramm geplant, welches jedoch flexibel an die Bedürfnisse der Kinder angepasst wurde. Aufgrund der vorangegangenen Einschränkungen war schnell erkennbar, dass Bewegungsangebote und soziale Interaktionen im Vordergrund standen. Dem wurde mit entsprechenden Angeboten nachgekommen, wobei das Programm wieder partizipativ mit den Kindern aufgrund ihrer Bedürfnisse und Interessen gestaltet wurde. Des Weiteren konnte der NABU OG Kerpen (Naturschutzbund Deutschland) für ein unterstützendes Angebot gewonnen werden.

Während des Ferienangebots kamen mit der Flutkatastrophe neue besondere Herausforderungen auf die Stadt Kerpen und auch auf das Team zu. Einige Teammitglieder meldeten sich als freiwillig Helfende und fuhren in das akute Krisengebiet zur Unter-

stützung. Mit dezimiertem Team wurde die Ferienaktion dennoch weitergeführt, um den Kindern nicht die Abwechslung vom durch Corona bestimmten Alltag mit allen Einschränkungen zu nehmen. Da das Thema Flut inhaltlich auch bei den Kindern präsent war, wurde mit diesen selbst Gebackenes und Gebasteltes sowie Ernteerträge aus dem Nutzgarten des Juze auf dem Marga-und-Walter-Boll-Platz gegen eine Spende abgegeben. Der Erlös wurde an Opfer aus dem Flutgebiet gespendet.

Nach den Sommerferien wurde die Struktur aus dem Juni fortgesetzt. Dabei gab es 24 Einsätze mit insgesamt 667 teilnehmenden Kindern. Im Einzelnen:

	Brüggen	Kerpen	Horrem	Sindorf	gesamt
Einsätze	5	6	7	6	24
Anzahl Kinder	64	83	223	287	667

In der ersten Herbstferienwoche fanden Abschlussfeste statt, zu denen zumindest die Hüpfburg wieder eingesetzt werden konnte, was den Kindern große Freude bereitete.

Insgesamt sieht die Besuchsstatistik für das Jahr 2021 demnach folgendermaßen aus:

	Brüggen	Kerpen	Horrem	Sindorf	gesamt
Einsätze	9	11	11	11	42
Anzahl Kinder	105	154	324	415	998

Anhand der Zahlen der einzelnen Standorte wird deutlich, dass in Brüggen und Kerpen im Schnitt etwa 10-15 Kinder pro Einsatz kamen, wohingegen in Horrem und Sindorf meist weit über 25 Kinder teilnahmen.

„Aufholen nach Corona“ und Mobile Jugendförderung „Eulenblick“

Nach den Sommerferien zeichnete sich ab, dass es finanzielle Unterstützung für die Kommunen durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ geben wird. Um hier bedarfsgerechte Angebote zu kreieren und diese an geeigneter Stelle zur Verfügung zu stellen, wurden neue Teams in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kerpen gebildet. Aufgrund des Saisonabschlusses im Spielmobil wurde das Team mit zwei weiteren Fachkräften in einem völlig neuen Arbeitsbereich eingesetzt. Es wurde die Mobile Jugendförderung „Eulenblick“ (MJE) ins Leben gerufen. Die Kollegin des Spielmobils verließ das Team zum 01.11.21.

Im Oktober und November wurde der Arbeitsauftrag formuliert und eine entsprechende Konzeption geschrieben, die dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und von diesem bewilligt wurde. Im Anschluss stellte sich das Team an den Schulen in den Stadtteilen Kerpen, Horrem und Sindorf vor und führte dort sogenannte Bestandsaufnahmegespräche durch, um Bedarfe und Möglichkeiten für unterstützende und ergänzende Angebote benennen zu können. Anschließend wurden entsprechende Maßnahmen geplant und zum Teil bereits zum Ende des Jahres umgesetzt (Bewegte Pause, Bildungsbus, Lernförderung, Beratungsangebote, queere Jugendarbeit). Darüber hinaus wurden die Überlegungen und Planungen weiteren Arbeitsbereichen (ASD, Kitas, Quaz Buchenhöhe) und Netzwerken vorgestellt, die schließlich zu Kooperationen und synergetischen Angeboten des Teams führten.

Ausblick

Die Arbeit der MJE ist zunächst bis Ende 2022 befristet. Bis zu den Osterferien wird die Durchführung dieser Angebote Priorität haben. Ob danach wieder ein regulärer Spielmobilbetrieb stattfinden kann, bleibt abzuwarten. Dafür wäre die vakante Stelle im Spielmobil nachzubesetzen. Vorstellbar ist auch, beide Arbeitsfelder sinnvoll zu integrieren, da sie viele Überschneidungen und Berührungspunkte aufweisen. Wie das genau aussehen kann, hängt von den künftigen Erfahrungen und den dann herrschenden Rahmenbedingungen

2. Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII

2.1 Streetwork Kerpen

Im Rahmen der aufsuchenden Tätigkeit sucht Streetwork sogenannte informelle Treffpunkte auf, an denen sich unterschiedliche Jugendliche/junge Erwachsene und ihre Cliques aufhalten. Streetwork Kerpen intendiert hierbei, sich den Jugendlichen bekannt zu machen und als Ansprechperson im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stehen, allerdings ohne freizeitpädagogischen Ansatz. Des Weiteren fungiert Streetwork als parteiliche vertretende Beauftragte für die Interessen der Jugendlichen, um gegebenenfalls zwischen der Einwohnerschaft und Jugendlichen zu vermitteln. Eine Besonderheit von Streetwork ist, dass sich die Mitarbeitenden von Streetwork in den Lebensraum der Jugendlichen begeben und somit die charakteristische Niedrigschwelligkeit gewährleistet ist. Streetwork Kerpen setzt sich unter anderem dafür ein, Treffpunkte für Jugendliche im öffentlichen Raum zu erhalten oder neu zu erschließen.

Personal

Im Jahr 2021 gab es bei Streetwork eine personelle Veränderung. Frau Kellermann und Herr Focken bilden nun das neue Streetwork-Team. Im September 2020 wurde ein Auswahlverfahren zur Neubesetzung durchgeführt. Die Studentin, Isabell Refisch, die im vergangenen Jahr noch als Praktikantin das Team unterstützte beendet ihr Praktikum im Januar 2021.

Rahmenbedingungen während der Pandemie

Auch in diesem Jahr war die Arbeit, wie in vielen anderen Bereichen auch, geprägt von der Corona Pandemie und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen.

Die ersten Monate in 2021 waren geprägt von Kontaktbeschränkungen, getrennten Bürozeiten für das Streetwork-Team und Home-Office. Die gemeinsame Arbeit des Teams beschränkte sich auf die vermehrt stattfindende aufsuchende Arbeit und mobile Beratung in den verschiedenen Stadtteilen. Erst nach der Covid-Impfung konnte wieder ein kleiner Schritt Richtung Normalität gemacht werden. Nicht zuletzt angeregt durch die Corona-Pandemie entschied sich Streetwork dazu einen Förderantrag für Online-Beratung einzureichen und sich diesbezüglich mit den Kolleg:innen aus dem Jugendtreff des Jugendzentrums Kerpen, der Schulsozialarbeit und der Jugendgerichtshilfe enger zu vernetzen. Der Bedarf an Einzelfallarbeit ist nach wie vor groß und bildet den Hauptbestandteil der Arbeit von Streetwork.

Sommerferien

In den Sommerferien kooperierten Streetwork wie im Vorjahr mit dem Jugendzentrum Kerpen um ein 3-wöchiges Sommerferienprogramm für Jugendliche ab 12 Jahren durchzuführen. Unter Einhaltung der Corona Hygienemaßnahmen konnte für die Teilnehmer ein attraktives Programm gestaltet werden. Inhalt waren Ausflüge, Übernachtungen und Aktionen vor Ort. Die im Juli herrschende Flutkatastrophe – auch in umliegenden Städten – führte jedoch dazu, dass das Ferienprogramm vorzeitig beendet

werden musste. Mitarbeitende der Stadt Kerpen, darunter auch das Streetwork-Team, halfen in verschiedensten Aufgabenbereichen mit – von der Evakuierung in Brüggen und Türnich, stadtübergreifende Hilfe in Erftstadt-Blessem, bis hin zum Überreichen der Soforthilfe-Anträge für betroffene Bürger:innen.

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe macht den größten Teil der Arbeit für Streetwork aus. Im Rahmen der Einzelfallhilfe berät und begleitet Streetwork Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 27 Jahren. Die Hilfesuchenden finden auf unterschiedliche Art und Weise den Weg zu Streetwork. Häufig finden sie uns über die Sozialen Medien, werden über den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes an uns verwiesen oder auch von Bezugspersonen auf die Mitarbeitenden von Streetwork Kerpen aufmerksam gemacht. Dabei zeichnet Streetwork aus, dass keinerlei Zugangsvoraussetzungen an das Klientel gestellt wird, dass die Zusammenarbeit völlig freiwillig, auf Wunsch auch anonym, ist und dass das Klientel stets die Intensität der Zusammenarbeit mitbestimmt.

Die Gründe warum sich Jugendliche an Streetwork wenden sind vielfältig. Zu beobachten ist allerdings, dass die Lebenskrisen sowohl von Jugendlichen als auch von jungen Erwachsenen deutliche Parallelen aufweisen. Häufig sind die Hilfesuchenden von Wohnungslosigkeit bedroht, sie verspüren Existenzängste, sehen keine berufliche Perspektive, leiden unter fehlender familiärer Anbindung und können kaum auf tragfähige Beziehungen in der Bekanntschaft zurückgreifen. Des Weiteren benötigen die Hilfesuchenden häufig Unterstützung bei Antragsverfahren wie ALG II, Kindergeld und BAföG. Streetwork leistet hier ganz praktische „Lebenshilfe“, immer mit dem Ziel der Verselbständigung. So begleiten die Mitarbeitenden von Streetwork Jugendliche z. B. ins Jobcenter, zu Gericht oder zu Beratungsstellen. Streetwork unterstützt aber auch bei der Wohnungssuche, Problemen mit den Eltern oder in der Schule. Häufig berät Streetwork zu Fragen der Berufswahl und unterstützt aktiv bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Die Zusammenarbeit mit Streetwork gestaltet sich individuell je nach Bedarf des Klientels. Manche Klientinnen und Klienten werden über mehrere Monate oder sogar Jahre von Streetwork begleitet, anderen kann mit einer einmaligen Beratung geholfen werden. Ein Großteil der Jugendlichen, die von Streetwork begleitet werden, haben bereits Erfahrungen mit Jugendhilfemaßnahmen gemacht oder sie sind bis jetzt durch alle Netze des Hilfesystems gefallen; dadurch gestaltet sich die bedeutende Beziehungsarbeit mit dem Klientel nicht immer einfach. Zu bedenken ist hier, dass die Mitarbeitenden häufig die einzig verlässlichen Vertrauenspersonen für das Klientel darstellen und diese insbesondere zu Erwachsenen erst wieder Vertrauen aufbauen müssen. Streetwork steht für eine aktivierende und ressourcenorientierte Sozialarbeit. Ein Ziel ist hier die Vermittlung zum Hilfesystem und der Abbau von Schwellenängsten gegenüber anderen Hilfsangeboten.

Im Rahmen der Einzelfallbegleitung wurden im Jahr 2021 insgesamt 59 Klientinnen und Klienten, 21 weibliche Klientinnen und 38 männliche Klienten, beraten und begleitet. Das Durchschnittsalter des Klientels lag bei ca. 19 Jahren.

Auch im vergangenen Jahr war unser Klientel von akuter Wohnungslosigkeit bedroht und es wurden einige in der Obdachlosenunterkunft der Kolpingstadt Kerpen in Kooperation mit dem Ordnungsamt untergebracht. Während der Begleitung durch Streetwork konnten einige Klientinnen und Klienten eine eigene Wohnung beziehen, wobei deutlich mehr im Rahmen der Hilfen zur Alltagsbewältigung in der eigenen Wohnung durch Streetwork begleitet wurden. In fast allen Fällen bestand Kontakt zum Jobcenter. Neben der Krisenintervention fanden aber auch regelmäßig Einzeltermine für Bewerbungstrainings statt.

Kooperationen / Netzwerke

Streetwork Kerpen arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Zu diesen zählen unter anderem die Erzieherischen Hilfen und die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen, aber auch das Ordnungsamt, das Jobcenter, die Jugendzentren, die Drogenhilfe und die weiterführenden Schulen in Kerpen. Dieses Netzwerk, welches sich über die Jahre immer weiterentwickelt hat, ist für die tägliche Arbeit von großer Bedeutung. Aus diesem Grund blickt Streetwork Kerpen zufrieden auf die Vertiefung mit den kooperierenden Einrichtungen und Institutionen zurück.

Weiter ist Streetwork Kerpen Teil der „Steuerungsgruppe Partizipation“. Dort wird gemeinsam mit Partizipationsbeauftragten, Schulsozialarbeit, Jugendzentren, Stadtjugendpflege und Abteilungsleitung erarbeitet, wie Kinder und Jugendliche in der Kolpingstadt Kerpen beteiligt werden können. Hier fand in diesem Jahr eine politische „Buzzerrunde“ im Jugendzentrum Kerpen statt, die durch die Kolleginnen Krieger (Juze) und Kellermann (Streetwork) organisiert und durchgeführt wurde. Die Jugendlichen erhielten hier die Möglichkeit, zwei Stunden lang Fragen zu stellen und mit den Politiker:innen in Diskussion zu treten und sie anschließend in lockerer Atmosphäre näher kennenzulernen und letzte Fragen zu klären.

Durch das Projekt „Bildungschancen“ entstand eine Arbeitsgruppe für den Übergang zwischen Schule und Beruf, zu der Streetwork nun ebenfalls zählt. Hierüber ergab sich ein erstes Gespräch mit einer weiterführenden Schule, dass unsere Annahme bestätigte: Ein Beratungsangebot an Schulen ist sinnvoll. Die Kooperation mit den weiterführenden Schulen soll im nächsten Jahr ausgebaut und vertieft werden.

Streetwork Kerpen engagiert sich in unterschiedlichen Arbeitskreisen und ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.

Erweiterung der Angebote 2021

Im Laufe dieses Jahres stellte sich das Streetwork-Team neu auf, erweiterte das Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene und leitete vieles in die Wege, das im kommenden Jahr weiter ausgebaut und umgesetzt werden soll.

So hat Streetwork im Oktober/November eine Kleiderkammer „2ndChance“ eröffnet, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gute kommen soll, die wenig eigene Mittel haben um an Kleidung und/oder Hausstand zu kommen. Der örtliche Radiosender wurde über die sozialen Medien darauf aufmerksam und verbreitete dieses Angebot unter seinen Hörer:innen und Leser:innen. Dadurch kamen viele Sachspenden zusammen, die an mittellose Heranwachsende übergeben werden können. Außerdem ist es ebenfalls seit dem letzten Quartal dieses Jahres möglich, eine Postadresse bei uns einzurichten und sich kostenfrei einen Spint zu mieten, um Wertsachen zu verschließen.

Das in 2020 zur Verfügung gestellte Fahrzeug der Feuerwehr erhalten diente in diesem Jahr der mobilen Beratung in den Stadtteilen und wurde im Rahmen der aufsuchenden Arbeit eingesetzt. Im Dezember testete Streetwork ein neues Angebot und vergab Kaffee und Tee an vorbeikommende Jugendliche und Erwachsene in den Stadtgebieten.

Aufstellung/Neukonzipierung für 2022

Neben den bisherigen Angeboten der Einzelfallhilfe, aufsuchenden Arbeit, mobilen Beratung und den neu dazu gekommenen Hilfsangeboten (Kleiderkammer, Spinde, Postadresse) möchte Streetwork im kommenden Jahr den „Streetwork-Bus“ umbauen und ihr Konzept erneut erweitern. Die mobile Beratung soll durch ein mobiles Büro erweitert werden. Bewerbungshilfen sollen flexibel in den Stadtteilen angeboten werden und Streetwork möchte erstmalig auch regelmäßige freizeitpädagogische Angebote an den bekannten Treffpunkten für ihre Zielgruppe anbieten.

Auch soll der Bus besonders in der kalten Jahreszeit mit weiteren Heißgetränk-Angeboten zum Einsatz kommen. Das im Dezember gestartete Angebot „Wärme dich auf“ wird dazu erweitert.

Eine weitere Neuerung betrifft die Kooperation mit den weiterführenden Schulen. Hier wurde bereits ein erster Kontakt hergestellt, um zeitnah zum nächsten Halbjahr Beratungen vor Ort anzubieten. Dieses finden zunächst am Europagymnasium der Stadt Kerpen statt, soll aber auch auf weitere Schulen ausgeweitet werden. Eine engere Kooperation mit den Schulsozialarbeiter:innen der entsprechenden Schulen wird angestrebt.

Sonstiges

Zu Beginn des Jahres 2021 hat Streetwork der Kolpingstadt Kerpen die Räumlichkeiten gewechselt. Die Büroräume befinden sich wieder im Jugendzentrum in Kerpen und nicht mehr im Jugendzentrum in Sindorf. Grund für den Standortwechsel waren u. a. die Möglichkeit ein größeres Büro zu nutzen und dies für den Beratungsprozess besser gestalten zu können. Ein weiterer Grund war die unmittelbare Nähe zu Netzwerkpartnern wie dem Jobcenter, dem Haus der Familie und dem Rathaus.

2.2 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) ist ein besonderes Organ der Strafrechtspflege, dessen Aufgabengebiet gesetzlich geregelt ist. Organisatorisch ist sie gem. § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) und § 52 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) originär dem Jugendamt zugeordnet. Ihre Aufgaben definiert ebenfalls der § 38 Abs. 2 JGG. Die Jugendgerichtshilfe bringt die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Ergänzend gewährleistet die JGH

- Unterstützung der beteiligten Behörden bei der Findung eines für jede einzelne Person angemessenen Urteils/Maßnahme unter Wahrung des dem JGG unterliegenden erzieherischen Moments,
- Vermittlung, Durchführung und Überwachung von Weisungen (§ 10 JGG) und Auflagen (§ 15 JGG),
- Haftentscheidungshilfe (§ 72a JGG),
- Betreuung von Inhaftierten und Wiedereingliederungshilfe für strafentlassene Jugendliche und Heranwachsende.

Darüber hinaus hat die Jugendgerichtshilfe folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Aufarbeitung von Sozialisationsdefiziten,
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden,
- Aufklärung und Information über Zusammenhänge von Jugendstraftaten, Stationen der Strafverfolgung und der Konsequenzen

Die Jugendgerichtshilfe Kerpen regelt nicht nur die Angelegenheiten, die mit der Vertretung der 14- bis 21jährigen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden vor dem Jugendgericht verbunden sind. Sie gewährleistet, plant und organisiert die Durchführung und Kontrolle sämtlicher im JGG genannten ambulanten Maßnahmen wie:

- Arbeitsauflagen/Sozialdienststunden
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Schadenswiedergutmachung
- Verkehrserziehungskurs
- Sozialer Trainingskurs/Anti-Gewalt-Training
- Betreuungsweisung
- Geldbußen

Dabei wurde in den letzten Jahren der Fokus vermehrt auf präventiv wirkende ambulante Maßnahmen wie Täter-Opfer-Ausgleiche, Betreuungsweisungen oder erzieherische Gespräche gelegt.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Fallzahlen der vergangenen Jahre im Überblick.

Jahr	Fälle
2015	615
2016	770
2017	730
2018	745
2019	758
2020	616
2021	571

Das in 2020 und 2021 erkennbar niedrigere Fallaufkommen begründet sich nach Einschätzung der Jugendgerichtshilfe durch verschiedene äußere Faktoren. Zum einen kann man davon ausgehen, dass tatsächlich weniger Straftaten von der Zielgruppe begangen wurden, was dem allgemeinen Trend entspricht und auch der besonderen Pandemiesituation zuzuschreiben sein könnte. Zum anderen ist eine Verschiebung im Bereich der ermittelten Straftaten denkbar, so dass möglicherweise deutlich mehr Verfahren im Bagatellbereich stattgefunden haben und ohne strafrechtliche Folgen eingestellt werden konnten.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der durch die Jugendgerichtshilfe Kerpen vermittelten **Sozialdienststunden/Arbeitsweisungen** der letzten Jahre aufgeführt.

Jahr	Anzahl der Stunden
2017	2638
2018	2985
2019	2578
2020	1715
2021	1496

Die sinkende Sozialstundenzahl der vergangenen Jahre ist unter anderem durch vermehrte Anwendung anderer ambulanter Maßnahmen zu erklären.

Die Jahre 2020 und 2021 brachten jedoch eine weitere Besonderheit. War es schon vor Beginn der Corona-Pandemie eine Herausforderung, die zeitnahe Vermittlung in passgenaue Einsatzstellen zu gewährleisten, so war es im Jahr 2020/2021 nahezu unmöglich.

Die Kontaktbeschränkungen und engen Hygieneauflagen hatten zur Folge, dass es kaum Möglichkeiten gab, überhaupt Sozialstunden in öffentlichen Einrichtungen abzuleisten. In enger Absprache der Jugendgerichtshilfe mit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten wurde in vielen Fällen, in denen ursprünglich eine Arbeitsaufgabe erteilt werden sollte, geprüft, ob andere Maßnahmen, deren Umsetzung zeitnah möglich waren, ergriffen werden konnten.

Eine Folge waren vermehrte intensive Einzelfallbetreuungen durch die Jugendgerichtshilfe.

- **Verkehrskurs:** Der Verkehrskurs, auch Verkehrserziehungskurs genannt, hat das Ziel, den Teilnehmenden ein Verhalten zu vermitteln, welches dazu führt, dass zukünftig niemand mehr gefährdet wird. Der Kurs wird von der Jugendgerichtshilfe durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte dabei sind die Aufarbeitung der begangenen Straftat, das Erkennen und Vermeiden von Gefahren, Alkohol und illegale Drogen im Straßenverkehr und Fragen zum Thema Versicherungs- und Haftungsrecht sowie der Erwerb und/oder Erhalt des Führerscheins. Auch der Verkehrskurs hat war unter den äußeren Bedingungen der Pandemie

Veränderungen unterlegen. So war lediglich ein Kurs mit 6 Teilnehmern in Präsenz durchführbar. Ein weiterer Kurs mit 11 Teilnehmern wurde als Online-Seminar konzipiert und erfolgreich durchgeführt.

- **Betreuungsweisung:** Betreuungsweisungen sind als zeitlich und inhaltlich intensive Begleitung über einen Zeitraum von 3 bis 12 Monaten definiert. Sie ermöglichen, den Einzelnen durch eine Bezugsperson gezielt zu betreuen und bei der Lösung persönlicher und sozialer Probleme zu unterstützen. Themen sind vertrauensbildende Maßnahmen, Lebens-, Schul- und Berufsperspektiven entwickeln, Familien- und/oder Partnerschaftsproblematik bearbeiten, Behördenangelegenheiten, Schuldnerberatung vorbereiten und begleiten, Wohnungssuche unterstützen oder Therapievorbereitung.

Neben der klassischen, gerichtlich angeordneten Betreuungsweisung findet außerdem eine **intensive Einzelfallbetreuung und Beratung** für Jugendliche und Heranwachsende statt, die oft aufgrund mehrerer Jahre andauernder Straffälligkeit mit der Jugendgerichtshilfe in Verbindung stehen. Das dadurch entstandene Vertrauensverhältnis ermöglicht eine enge Zusammenarbeit analog zur Betreuungsweisung.

- **Soziale Trainingskurse und Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT)** haben infolge der Infektionslage auch im Jahr 2021 nicht stattgefunden. In einigen besonderen Fällen konnte allerdings eine Vermittlung in Einzelsettings erfolgen.
- **Prävention an weiterführenden Schulen:**
Als wichtiger Bestandteil vorbeugender Arbeit hat sich die Vermittlung eines umfassenden, aktuellen Einblicks in die Jugendstrafrechtspflege erwiesen. Zu diesem Zweck hat die Jugendgerichtshilfe auch im Jahr 2021 Unterrichtseinheiten an weiterführenden Schulen durchgeführt.

Ganz allgemein soll hier als Erkenntnis aus unserem Arbeitsalltag angemerkt sein, dass die ohnehin vorhandenen vielschichtigen Problemlagen der Klientel der Jugendgerichtshilfe sich während der Pandemiejahre nicht zum Positiven hin verändert haben. Für die Jugendlichen und Heranwachsenden haben sich vielmehr neue Herausforderungen ergeben, denen sie sich stellen und die sie bewältigen müssen.

In zahlreichen Gesprächen mit Jugendlichen und Heranwachsenden, aber auch mit Eltern, Lehrern und Vertretern der Jugendhilfe ist deutlich geworden, dass der verordnete soziale Rückzug, soziale Isolation, innerfamiliärer Druck, fehlende geeignete digitale Ausstattung, aber auch das völlige Abdriften in die digitale Welt und eine allgemeine Unsicherheit und Zukunftsangst zu Themen geworden sind.

Nicht selten fehlte eine feste Tagesstruktur, Praktikumsplätze sind rarer geworden, Eltern waren von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bedroht, die Peergroup fiel offiziell weg und die Angebote der Sportvereine und Fitnessstudios konnten lange ebenfalls nicht mehr genutzt werden. Auch der Einstieg in das Berufsleben durch Minijobs oder Zeitarbeitsfirmen, wie es bisher durchaus üblich war, ist aufgrund der Pandemie deutlich erschwert worden.

Es erfordert generell ein sehr hohes Maß an Selbstdisziplin, den Anforderungen der Pandemie zu trotzen. Diese Aufgabe ist aber gerade für die Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich in der Entwicklung zum Erwachsenen befinden und für die viele der gewohnten Orientierungsmuster weitestgehend weggefallen sind, eine äußerst schwierige Aufgabe.

Es bleibt zu hoffen, dass die Mehrzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden den Anforderungen gewachsen sind und die Krise meistern werden.

Zu beobachten ist aber, dass ein nicht geringer Teil im Verborgenen flexibel und kreativ Wege gesucht und gefunden hat, neue und alte Regeln zu umgehen und zu brechen, sich trotzdem mit den Peers zu treffen und illegale Aktivitäten durchgeführt hat, die au-

ßerhalb der Corona-Krise möglicherweise nicht stattgefunden hätten.

Für die Jugendgerichtshilfe der Kolpingstadt Kerpen ist es wichtig, jederzeit verlässliche Ansprechpartnerin zu sein und Jugendlichen und Heranwachsenden dauerhaft kompetent, wertschätzend und zugewandt zu begegnen.

Dabei ist Kooperation und Netzwerkarbeit essentiell, um die Zielgruppe möglichst umfassend verstehen, beraten, begleiten und fördern zu können.

2.3 Schulsozialarbeit

Die Aufgaben, die in den vorherigen Präventionsberichten sowie im Konzept der Schulsozialarbeit beschrieben wurde und werden, sind auch aktuell weiterhin Bestandteil und Grundlage der inhaltlichen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit der Kolpingstadt Kerpen.

Die seit März 2020 vorherrschende epidemische Lage und die damit verbundenen notwendigen Richtlinien, führten und führen jedoch zu vielfältigen Veränderungen, die sich nicht nur auf die aktuellen Lebens- und ‚Arbeitssituationen‘ unserer Zielgruppen auswirkten und auswirken.

Auch in 2021, trotz verschiedenster Lockerungen, beeinflussen die Ereignisse um die Corona Pandemie, das Schulleben und die damit verbundenen Arbeitssituationen der Kolleginnen und Kollegen in der Schulsozialarbeit. Auch wenn der Distanzunterricht überwiegend aufgehoben wurde, so entstanden doch Situationen (z. B. ein Gros einer Klasse in Quarantäne), die den geplanten Arbeitsinhalten im Unterrichtsgeschehen plötzlich entgegenstanden. Auch auf diesem Hintergrund war immer ein höchstes Maß an Flexibilität von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gefordert.

Die Tatsache, dass eine lange Zeit kein regulärer Klassenunterricht stattgefunden hat, hat bei manchen Klassen und Schüler:Innen insoweit zu Veränderungen geführt, als dass diese gar nicht mehr wussten, einerseits wie Unterricht geht und andererseits, welche Verhaltensregeln notwendig sind, um einen angenehmen Unterricht durchlaufen zu können. Auch hier war die Schulsozialarbeit gefordert, für den selbst durchgeführten Unterricht (Sozialtrainings), aber auch für die Anfragen der Lehrkräfte, flexibel zu agieren und pragmatische Lösungen zu erarbeiten.

Mit der Rückkehr der Schülerschaft in die Schule, waren auch wieder Konflikte innerhalb dieser Schülerschaft Thema, die während des Distanzunterrichts eher ausgeblieben sind. Darüber hinaus spiegelte sich aber auch die Spaltung in der Gesellschaft bei bestimmten Ereignissen in der Schule wieder.

Weiterhin, äquivalent zu vielen Studien, die sich mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder und Jugendlichen beschäftigt haben, wurde auch die Schulsozialarbeit in Ihrer Arbeit nicht von diesen Entwicklungen verschont. So kamen vermehrt Schulängste auf, Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sowie diverser Suchtverhalten, hier im Besonderen die digitale Technik und verschiedene Spielekonsolen betreffend.

Dennoch konnte die Schulsozialarbeit mit der Einkehr des „normalen Unterrichts“ auch – in einem gewissen Umfang- die notwendigen Sozialtrainings wieder durchführen und verschiedenste Projekte ins Leben rufen, die sich mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler befassten.

Eine weitere und gerne aufgegriffene Unterstützung, konnte durch das Programm „Aufholen nach Corona“ an fast allen Schulen, einerseits durch die Schulsozialarbeit selbst und andererseits durch das Engagement von diversen Kooperationspartnern, durchgeführt werden.

3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII

3.0 Vorbemerkung

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) wird in § 14 der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz wie folgt beschrieben:

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Für die Förderung von Präventionsprojekten speziell an Schulen hat die Verwaltung eine entsprechende Regelung geschaffen, die eine Pro-Kopf-Förderung der tatsächlich am Projekt teilnehmenden Schüler*innen vorsieht. In Anlehnung an die Fördersätze im Kinder- und Jugendförderplan der Kolpingstadt Kerpen ist dies eine Förderung von 3,00 € pro Teilnehmer*in, bei Veranstaltungen außerhalb der Schule aufgrund entstehender Fahrtkosten 6,00 €. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Eigenbeteiligung pro Schüler*in von mindestens ebenfalls 3,00 € bzw. 6,00 €.

2021 konnten auch wieder einige Veranstaltungen in Präsenzform stattfinden. Im Sinne der o. g. gesetzlichen Vorgaben sind 2021 aus dem Sachkonto „Präventionsmaßnahmen“ nachfolgend beschriebene Maßnahmen und Aktionen initiiert, gefördert und durchgeführt worden.

3.1 Aktion „Karneval & Jugendschutz“

Diese seit 2000 regelmäßig jährlich durchgeführte Aktion war 2021 aufgrund des pandemiebedingten Karnevalsausfalls entbehrlich.

3.2 Rheinisches Lesefest „Käpt'n Book“ vom 25.09. – 10.10.21

Kerpen ist eine Stadt mit vielen Familien, vielen Kindern und Jugendlichen und hat etwas übrig für Bücher. Die Stadtbücherei St. Martinus ist in Kerpen der kulturelle Knotenpunkt zum Thema „Lesen“. Die Arbeit der Stadtbücherei wird durch sieben Katholische Öffentliche Büchereien (KÖB) und Vorlesepaten unterstützt, die sich dem Thema „Lesen“ und „Leseförderung“ auf ehrenamtlicher Basis widmen. Aktive Buchhändler sorgen für aktuelles Lesefutter und unterstützen die Veranstaltungsreihe „Käpt'n Book“ nach Kräften, die im Stadtgebiet Kerpen von der Kulturabteilung der Stadtverwaltung federführend durchgeführt wird.

In enger Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung hat der Themenbereich „Leseförderung“ längst auch Einzug in die Offene Kinder- und Jugendarbeit gehalten und leistet dort einen wichtigen Präventionsbeitrag im Bereich der Medienpädagogik.

Im Jugendzentrum Sindorf konnten am 04.10.21 zwei Lesungen mit der Kinderbuchautorin Barbara van den Speulhof aus ihrem Buch „Die nahezu unerschrockenen Fünf“ stattfinden, die insgesamt von 122 Kindern im Alter von 9 und 10 Jahren besucht wurden.

Im Kinderbereich des Jugendzentrums Kerpen fand am 04.10.21 eine Autorenlesung mit Ulf Blanck aus seinen Büchern „Drachen-Alarm“ und „Rick Nautilus - SOS aus der

Tiefe“ statt, die in der Reihe „Die-drei-???-Kids“ erschienen sind. 90 Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren hörten gespannt zu.

Generell schätzen es vor allem Kinder sehr, in gemütlich hergerichteten Räumen auf Matten und Kissen liegend vorgelesen zu bekommen. Es ist durchaus zu beobachten, dass nach diesen Veranstaltungen wieder häufiger in die Bücherregale der Einrichtungen gegriffen wird.

Im Jugendbereich des Jugendzentrums Kerpen las am 29.09.21 Tobias Elsässer aus seinem Buch „Play“ vor zehn Jugendlichen im Alter von 13 bis 19 Jahren vor. Bemerkenswert ist hierbei, dass auf diese Weise auch Jugendliche wieder ans Bücher lesen herangeführt werden konnten.

3.3 Cybermobbing-Projekttag Europagymnasium Kerpen 10.09.21

Pädagogische Facheinschätzung der Schule:

An unserer Schule wird seit einigen Jahren ein Projekt gegen das so genannte „Cyber-Mobbing“ durchgeführt. Am Freitag, dem 10.09.21 wurde dieser Projekttag in den ersten drei Blöcken unseres Stundenplans durchgeführt, also von 8.00 bis 13.20 Uhr. Zielgruppe war unsere Jahrgangsstufe 8, die aus acht Klassen besteht.

In den zwei Blöcken führten acht Lehrkräfte unserer Schule verschiedene Unterrichtsmodule zum Thema durch. Anhand von Fallbeispielen, Übungen und Diskussionen wurden die SchülerInnen dabei für die Gefahren des Cyber-Mobbings sensibilisiert. Dabei wurden den SchülerInnen auch rechtliche Aspekte dargelegt, um ihnen bewusst zu machen, dass Cyber-Mobbing in den meisten Fällen Handlungen beinhaltet, die strafbar sind. So beurteilten die SchülerInnen fiktive Fallbeispiele hinsichtlich Straftatbestand und möglichem Strafumfang.

In anderen Übungen ging es darum, Empathie für Opfer von Mobbing zu entwickeln, so z. B. für das reale Beispiel der Amanda Todd, einem kanadischen Mädchen, die nach heftigem Mobbing Selbstmord beging. In anderen Übungen wie dem „Gewaltbarometer“ ging es darum, psychische oder physische Gewalt einzuschätzen und von einfachen Streitereien zu unterscheiden.

Höhepunkt des Projekttages war jedoch – wie in den bisherigen Jahren auch – die Auf-führung der pädagogischen Theatergruppe Comic On!. In einer schauspielerisch und von der Bühnenausstattung qualitativ hochwertigen Inszenierung konnten die SchauspielerInnen die SchülerInnen sofort in ihren Bann ziehen. Schon die Eröffnungsszene, in der sich zwei Schülerinnen beim Shoppen für das bevorstehende Schulfest vorbereiten, knüpfte unmittelbar an die Lebenswirklichkeit vieler SchülerInnen an. Im weiteren Verlauf des Stückes wurden das Thema Cyber-Mobbing und seine Gefahren sowohl einfühlsam, aber auch drastisch-realistisch dargestellt. In der anschließenden Diskussion mit den DarstellerInnen zeigten sich unsere SchülerInnen äußerst interessiert und engagiert.

Nach einer Studie der Techniker-Krankenkasse und anderen vergleichbaren Erhebungen kann man davon ausgehen, dass ca. ein Drittel der deutschen Jugendlichen schon einmal Opfer von Cyber-Mobbing geworden ist. Mit unserer Aktion möchten wir präventiv und wirkungsvoll auf die steigende Gewalt zwischen SchülerInnen eingehen, die im Internet oder über das Handy praktiziert wird.

Ich persönlich denke, dass unser Projekttag viele SchülerInnen thematisch und emotional erreicht. Insbesondere das Theaterstück, welches – so hoffe ich – vom Jugendamt der Kopingstadt Kerpen subventioniert wird, kann die SchülerInnen meines Erachtens sehr bewegen. Als hilfreich sehe ich dabei auch den Umstand, dass unsere SchülerInnen

nen nicht ausschließlich von ihren LehrerInnen mit diesem Thema konfrontiert werden, sondern dass ihnen klar wird, dass sich auch extern mit diesem Thema beschäftigt wird.

Sascha Frieske (OStR)

3.4 Präventionstheateraufführung an der Grundschule im Park Buir am 18.11.21

Das Kölner Jugendtheaterensemble „Comic On!“ führte das Stück „r@usgemobbt.de“ auf. Eine pädagogische Facheinschätzung der Schule lag bei Redaktionsschluss nicht vor.

3.5 Präventionstheateraufführung an der Ulrichschule Sindorf am 29.11.21

Das Kölner Theaterensemble „Zartbitter“ führte das Stück „Ganz schön blöd“ auf. Eine pädagogische Facheinschätzung der Schule lag bei Redaktionsschluss nicht vor.

3.6 Kerpener Netzwerk der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemäß § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (die Jugendämter) die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (AG) anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

In der AG 78 des Jugendamtsbezirkes Kerpen sind viele im Stadtgebiet wirkende bzw. für das Stadtgebiet zuständige Beratungsstellen vertreten. Darüber hinaus haben dort auch die Jugendzentren über den Wirksamkeitsdialog und die Jugendverbände über den Stadtjugendring Sitz und Stimme. Jeder dieser drei Trägergruppen sind auch die entsprechenden Veröffentlichungen

- Jugendzentren
- Jugendverbände
- Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

als Auszugsbroschüren des ehemaligen Sozialadressbuchs zugeordnet.

Aus der AG 78 heraus wurde angeregt, die in der umfangreichen Broschüre „Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ aufgeführten Hilfen auf einem Poster zusammenzufassen, um dem Rat und Hilfe suchenden Menschen einen schnelleren und besseren Überblick zu verschaffen. Das Poster ist an alle relevanten Einrichtungen zum ständigen Aushang verschickt worden und erfüllt dort seinen angestrebten Effekt zunehmend. Es ist auch zu finden auf

- www.stadt-kerpen.de
- Soziales & Bildung
- rechte Spalte Link [Kerpener Netzwerk - Poster](#)

Broschüren und Poster sind im Netz immer aktuell eingestellt.

3.7 Jugendschutz und Öffentlichkeitsarbeit

Prävention im Zusammenhang mit Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz gewinnt innerhalb der Jugendhilfe ständig weiter an Bedeutung. Es ist daher unerlässlich, dass sich insbesondere Eltern wie auch die Fachöffentlichkeit jederzeit über diese Thematik informieren können. Das Jugendamt Kerpen hat daher schon seit längerem eine Jugendschutzseite eingerichtet, die auch 2021 wieder aktualisiert und erweitert werden konnte. Sie enthält zahlreiche Informationen zum Themenbereich Jugendschutz und Prävention, die gleichermaßen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Multiplikatoren der Jugendhilfe interessant sind.

Darüber hinaus hält das Jugendamt Kerpen im Rathaus eine Vielzahl von Broschüren zu Jugendschutzthemen kostenlos auf rollfähigen Prospektständern ständig zur Mitnahme bereit. Diese sind publikumswirksam im Rathausfoyer neben dem Eingang zum Bürgerbüro platziert. Hierzu gehört auch die häufig nachgefragte 23-teilige Schriftenreihe „Elternwissen“ der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. Auf Anfrage werden die Materialien auch versandt.

Der 2000 erstmalig aufgelegte blaue Info-Faltkarton mit Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Taschengeldempfehlungen mit dem Gültigkeitszeitraum 2021/2022 ist ebenfalls auf o. g. Jugendschutzseite eingestellt bzw. liegt in den o. g. Auslagen zur Mitnahme bereit.

Um die Kenntnis der Verfügbarkeit dieser Präventionsmöglichkeiten in der Elternschaft dauerhaft zu verankern, hält die Verwaltung die rote Aktionskarte „Jugendschutz aktuell“ im „Hosentaschenformat“ quasi als „Wegweiser zum Jugendschutz“ bereit. Sie ist auch auf o. g. Jugendschutzseite wie folgt zu finden:

- www.stadt-kerpen.de
- Soziales & Bildung
- rechte Spalte Link [Jugendschutz aktuell](#)
- Buchstabe „J“ wie [Jugendschutzaktionskarte](#)

Die Corona-Pandemie bestimmte weiterhin einen großen Teil des Alltags. Das Infektionsgeschehen war dynamisch, was immer wieder zu (kurzfristigen) Veränderungen in vielen Bereichen führte. Gerade die jüngere Generation und Familien standen vor nie dagewesenen Herausforderungen. So entstanden während einer Pandemie allerdings auch kreative Ideen, die zur monatlichen Herausgabe eines Newsletters des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen seit März 2020 geführt hat.

Das Personal der Abteilung Kinder- und Jugendförderung stellt hierbei monatlich Informationen, Tipps und Tricks und Neuigkeiten in einem kompakten und ansprechenden Format zusammen, die nicht nur für die Gesundheitsprävention zweckdienlich sind. Alle Ausgaben sind zu finden auf:

- www.stadt-kerpen.de
- Soziales & Bildung
- rechte Spalte Link [Corona-Info-Seite des Jugendamtes Kerpen](#)